

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.:

Vorlage Nr.: 03/009/IV/041/2005
öffentlich

Amt:	Bauabteilung	Datum:	19.01.2005/sp
Sachbearbeiter:	Hans-Peter Spies	AZ:	IV/sp

Ortsgemeinde Albersweiler

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung
1	Ortsgemeinderat	19.01.2005	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplanverfahren "An den Siebenmorgen" 4. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

- Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und § 88 Landesbauordnung (LBauO)

Sachverhalt:

Im Bebauungsplanverfahren wurde die Offenlage und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Es ging nur eine Stellungnahme der Pfalzwerke, welche als Anlage beigefügt ist, ein.

Wenn keine Änderungen des Bebauungsplanes mehr anstehen, kann dieser als Satzung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Anregungen der Pfalzwerke werden beachtet. Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen bei Nein-Stimmen und Enthaltungen.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „An den Siebenmorgen“ 4. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB als Satzung, gem. § 10 BauGB. Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen Nein-Stimmen und Enthaltungen.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M 1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des weiteren beschließt der Ortsgemeinderat die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des v.g. Bebauungsplanes als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

Anlagen:

Anregungen der Pfalzwerke

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.